AGB der CycleLab Services AG

Stand: April 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der **CycleLab Services AG**, Flüelastrasse 16, 8048 Zürich (nachfolgend *CycleLab* genannt), und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend *Kunde* genannt) im Bereich der Fahrradreparatur- und Wartungsdienstleistungen, inklusive Hol- & Bringservice und ergänzender Services.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung des Kunden (z. B. über das Online-Buchungssystem, telefonisch oder vor Ort) und deren Annahme durch CycleLab zustande.
Stornierungen bis 24 Stunden vor dem Termin sind kostenlos möglich.
Bei Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor dem gebuchten Termin wird eine Gebühr von CHF 30 erhoben.

3. Leistungsumfang

CycleLab erbringt Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen gemäss individueller Vereinbarung oder gemäss der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Leistungsbeschreibung.

Bei den angebotenen Services handelt es sich um Dienstleistungsangebote. CycleLab führt die Arbeiten nach bestem Wissen, sorgfältig und fachgerecht aus, übernimmt jedoch keine Garantie für das Fahrrad als Ganzes oder dessen zukünftige Funktionsfähigkeit.

Fahrräder sind Gebrauchsobjekte und unterliegen je nach Nutzung, Alter, Zustand und verbauten Komponenten einem natürlichen Verschleiss. Insbesondere bei gebrauchten Fahrrädern können Komponenten verbaut sein, deren Zustand, Qualität oder Kompatibilität nicht dem Qualitätsanspruch von CycleLab entsprechen oder deren Ersatz empfohlen wird.

Zusatzarbeiten, die während der Durchführung notwendig werden, werden ab Zusatzkosten von CHF 50 nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kunden ausgeführt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder einer individuell vereinbarten Offerte. Ersatzteile sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht im Preis inbegriffen.

Die Bezahlung ist spätestens bei Abholung oder Lieferung des Fahrrads fällig und kann per Kreditkarte, PostFinance Card, Twint oder per Rechnung erfolgen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Bei Zahlung per Rechnung beträgt die Zahlungsfrist 21 Tage ab Rechnungsdatum.

5. Hol- & Bringservice

Der Hol- & Bringservice ist bei Buchungen mit einem Mindestwert von CHF 150 inbegriffen (Zürich Kreis 1–12 und oberes Limmattal). Bei Buchungen unter CHF 150 wird eine Servicegebühr gemäss Buchungstool verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, zum vereinbarten Übergabetermin anwesend zu sein. Ist dies nicht der Fall und kann die Übergabe nicht durchgeführt werden, behält sich CycleLab das Recht vor, eine Entschädigungsgebühr von CHF 50 zu verrechnen, um den administrativen und logistischen Aufwand zu decken.

CycleLab geht mit den Fahrrädern der Kundinnen und Kunden sehr sorgfältig um. Beim Transport können dennoch minimale Gebrauchsspuren oder oberflächliche Kratzer entstehen. Für solche geringfügigen Transportspuren übernimmt CycleLab keine Haftung. Ausgenommen davon sind nachweisbare erhebliche Transportschäden ab einem Sachwert von CHF 500.

6. Abholung, Lieferung und Lagerung

Das reparierte Fahrrad ist innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellung abzuholen oder die Lieferung entgegenzunehmen. Bei verspäteter Abholung oder nicht möglicher Lieferung aufgrund von Kundenabwesenheit kann CycleLab eine Lagergebühr von CHF 10 pro Tag erheben. Nach 3 Monaten Nichtabholung ist CycleLab berechtigt, das Fahrrad zur Deckung der entstandenen Kosten zu veräussern (unter Wahrung eines angemessenen Vorgehens).

7. Gewährleistung und Haftung

CycleLab gewährleistet eine fachgerechte Durchführung der beauftragten Arbeiten. Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Abholung oder Lieferung schriftlich angezeigt werden.

Die Gewährleistung bezieht sich ausschliesslich auf die konkret ausgeführten Arbeiten und nicht auf das Fahrrad als Ganzes. Verschleissteile wie insbesondere Ketten, Kassetten, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Reifen, Schläuche, Lager, Züge oder Dichtungen können je nach Nutzung, Zustand und Alter auch nach einem Service erneut verschleissen, beschädigt werden oder ersetzt werden müssen.

Die Gewährleistung gilt nicht für normale Abnutzung, unsachgemässe Nutzung, fehlende Wartung oder Schäden, die nach der Rückgabe entstanden sind.

CycleLab haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden (z. B. Nutzungsausfall, Rennabsagen etc.) wird ausgeschlossen.

8. Datenschutz

CycleLab verarbeitet personenbezogene Daten gemäss der Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.cyclelab.cc/privacy).
Daten können zur Vertragsabwicklung, Kundenkommunikation, Newsletter- und Eventeinladung verwendet werden.Ein Zugriff auf Kundendaten kann auch durch Franchisepartner erfolgen, sofern dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der CycleLab Services AG in Zürich, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.